

Teil II: Unternehmen

10. Was ist anders bei einem Unternehmen?

Vorab kurz zur Aufklärung: Es kommt nicht selten vor, dass eine „Firma“ irrtümlicherweise mit einem Betrieb oder einem Unternehmen verwechselt wird. Eine Firma stellt lediglich den Namen dar, unter dem das Unternehmen am Geschäftsverkehr teilnimmt. Somit kann man entgegen der Umgangssprache weder in die Firma gehen, noch in ihr arbeiten!

Es stehen verschiedene „Rechtsformen“ zur Verfügung, unter denen das Unternehmen geführt werden kann. Sie stehen meist als Zusatz in der Firma, z.B.:

- „natürliche Person“ (Einzelunternehmen bzw. Einzelkaufmann) unter „Max Erbsenzähler“ oder mit Zusatz „eingetragener Kaufmann (e.K.)“.
- „Personengesellschaft“ (mit Partnern) z.B. Gesellschaft bürgerlichen Rechts („GbR“, auch „BGB“ genannt), Kommanditgesellschaft („KG“) oder offene Handelsgesellschaft („OHG“).
- „juristische Person“ (fremde und eigenständige Kapitalgesellschaft) unter „Max Erbsenzähler GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)“, „Max Erbsenzähler Ltd. (Limited)“, oder „Max Erbsenzähler AG (Aktiengesellschaft)“.

Der große Unterschied zu den o.g. Rechtsformen besteht darin, dass die Eigentümer bzw. Anteilsinhaber (bei GmbH – „Gesellschafter“, bei AG – „Aktionäre“) für die Schulden ihres Unternehmens i.d.R. nicht mit ihrem Privatvermögen, also nur beschränkt mit ihrem Kapitaleinsatz haften. Ferner vertreten sie auch nicht automatisch das Unternehmen; die Geschäftsleitung kann an Dritte übertragen werden.

- Mischform z.B. „GmbH & Co. KG“, d.h. eine KG, bei der die GmbH mit ihrem Vermögen „unbeschränkt“ haftet.

Aufgrund der erheblichen unterschiedlichen steuer- und rechtlichen Auswirkungen – besonders in der Gründungsphase –, muss über die Wahl der Rechtsform mit einem fachkundigen Berater erörtert werden. Auch kann ein späterer Wechsel sinnvoll sein.

10.1 Allgemeines

Überlegungen und Entscheidungen im Privatbereich werden meistens „aus dem Bauch“ heraus getroffen, weil der Stand des Vermögens übersichtlich ist oder man es meint. So kennt der Privatmann seinen monatlichen Verdienst und seine monatlichen Kosten und weiß ohne lange nachzudenken, wie viel er einem Freund noch schuldet.

Bei Firmen ist die Vermögenslage allerdings nicht so überschaubar, da sie i.d.R. viel umfangreicher ist und sich häufiger ändert. Hier ist es erforderlich, einen Überblick über seine Vermögens- und Schuldverhältnisse zu haben, um z.B. festzustellen:

- Welche Kunden haben ihre Rechnung noch nicht beglichen?
- Welche Lieferanten müssen noch bezahlt werden und ist genug Geld hierfür vorhanden?
- Ist ausreichend Ware auf Lager, um die Bedürfnisse der Kunden zufrieden zu stellen?
- Decken die Umsätze die Kosten, d.h. wird überhaupt ein Gewinn erzielt und lohnt sich dafür der eigene Personal- und Kapitaleinsatz?

Buchhalter werden manchmal als „lästig“ betrachtet, das Ergebnis ihrer Arbeit liefert aber Informationen über Erfolg oder Misserfolg sowie die Wirtschafts- und Finanzlage des Unternehmens